Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0808/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 15 Kommunalaufsichtsamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	Е
Kreis- und	23.08.2018				
Finanzausschuss					
Kreistag	20.09.2018				

Bezeichnung des TOP: Kreistagswahl 2019, Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für die Wahl des Kreistages am 26. Mai 2019 und alle während der Wahlperiode des Kreistages stattfindenden Kreiswahlen

Herrn Bernhard Böddeker zum Kreiswahlleiter und Herrn René Rosenfeldt zum stellv. Kreiswahlleiter

zu berufen.

Sachdarstellung:

Vor jeder allgemeinen Neuwahl, die Landesregierung hat diese auf den 26.05.2019 festgelegt, werden die Wahlorgane längstens für die Dauer der Wahlperiode der Vertretung bestimmt (§ 8a Abs. 2 Satz 1 KWG LSA). Grundsätzlich sind von Gesetzes wegen der Landrat Kreiswahlleiter und sein Vertreter im Amt stellv. Kreiswahlleiter (§ 9 Abs. 1 KWG LSA). Wie in der Vergangenheit bereits praktiziert wird dem Kreistag vorgeschlagen, den stellv. Landrat und für Wahlen zuständigen Dezernenten Herrn Bernhard Böddeker zum Kreiswahlleiter und den Leiter des für Wahlen zuständigen Kommunalaufsichtsamtes Herrn René Rosenfeldt zum stellv. Kreiswahlleiter zu berufen (§ 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA). Beide Personen üben für die am gleichen Tag stattfindende Europawahl durch Berufung des Innenministers ebenfalls die Funktionen des Kreis- bzw. stellv. Kreiswahlleiters aus.

Diese Funktionen üben beide widerruflich für alle im Rahmen der Wahlperiode anstehenden Kreiswahlen, z.B. Landratswahl, aus (§ 8a Abs. 2 Sätze 2 und 3 KWG LSA).

Finanzielle Auswi	rkungen:		
HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR	
9	ind keine finanziellen Auswirk andelt, gibt es auch keine En sses.	•	
Unterschrift:			
	U. Schulze Landrat		